



Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.
Gerhardstr. 22, 27576 Bremerhaven

Jürgen Wintjen
Präsident
Wanhödener Str. 243a
27639 Wurster Nordseeküste
Tel. 04741 – 603662
Fax 04741 - 603946

PRESSEMITTEILUNG Datum

über den a.o. Delegiertentag des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde

Auf dem ordentlichen Delegiertentag am 18. März 2015 hatten die Delegierten einstimmig beschlossen, dass nach Vorliegen des Urteils im Klageverfahren zwischen dem Bezirksschützenverband und dem NWDSB ein weiterer Delegiertentag über das weitere Vorgehen entscheiden soll.

Diese basisdemokratische Entscheidung wurde mit dem gestrigen a.o. Delegiertentag in der Gaststätte „Riehl's Garten“ in Cappel (Gemeinde Wurster Nordseeküste) umgesetzt.

Die Delegierten beschlossen einstimmig, gegen den klageabweisenden Teil des Urteils, also die Ablehnung, dass der Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V. die Erteilung von Wettkampfpässen für einzelne Schützen aktiv im eigenen Namen geltend machen darf, keine Berufung beim Oberlandesgericht Celle einzulegen.

Ebenso einstimmig beschloss der Delegiertentag, dass gegenüber dem NWDSB auf die Rechte aus der einstweiligen Verfügung des Amtsgerichts Syke vom 14.10.2014 (Az.: 24 C 1154/14) einschließlich der Rechte aus der Kostenentscheidung verzichtet werden soll.

Mit großer Mehrheit beschlossen die Delegierten, einer möglicherweise vom Beklagten des Verfahrens (Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.) beim Oberlandesgericht Celle eingelegten Berufung, hinsichtlich der durch das Landgericht Verden festgestellten Wirksamkeit der Aufnahme der Schießsportgemeinschaften Nordholz e.V. und Wesermünde e.V. entgegenzutreten, und die Klage nicht zurückzunehmen.

Ein einstimmiges Votum gaben die Delegierten für eine Beauftragung des bisherigen Rechtsbeistandes - Herrn Rechtsanwalt Heinz Kistner, Hannover, für die Vertretung in der zweiten Instanz beim Oberlandesgericht Celle.

17.10.2015